

<p style="text-align: center;">Protokoll der 22. Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) „Berufliche Integration junger Menschen“ vom 15. Juni 2020</p>
--

Beginn: 14.05 Uhr
Ende: 16.05 Uhr
Ort: WerkHof Zehlendorf e.V., Königstr. 28 in 14163 Berlin
Teilnehmende: Siehe Anwesenheitsliste

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung und Tagesordnung (Fixer TOP)
 2. Aktuelles - insbesondere Umgang mit der Corona-Krise (Fixer TOP)
 3. Berichterstattungen durch die JBH-Fachstelle und durch die JBA-Netzwerkstelle der SenBildJugFam (Fixer TOP)
 4. Berichterstattung aus den beiden UAGs (Fixer TOP):
 - Abstimmung zu den Beschlussempfehlungen der UAG 2
 - Fortführung der Diskussion zu den JBH-Erfolgsindikatoren
 5. Weitere thematische Schwerpunktsetzungen vor allem mit Blick auf die Fortsetzung der LAG-Arbeit und die aus aktuellem Anlass erforderliche Verlängerung der LAG-Arbeitsphase

Information zum Landesprogramm „JSA an Berliner Schulen“ (Berichterstattung Frau Kriebel) - TOP entfällt
 6. Verschiedenes (Fixer TOP): Bericht zum Erasmus-Austausch-Programm „Jugendcoaching“ (Berichterstattung JBA-Standort Neukölln, Frau Neander und Frau Börner)

1. Begrüßung und Tagesordnung

Der LAG-Vorsitzende Herr Bittrich begrüßt die Anwesenden. Die Niederschrift der 21. Sitzung vom 27. Januar dieses Jahres wird ohne Änderungen angenommen. Herr Bittrich dankt ausdrücklich Frau Merfert, die die Protokollierung in Vertretung für Herrn Gröschke wahrgenommen hatte.

Weil Frau Kriebel vom Paritätischen Wohlfahrtsverband LV Berlin verhindert ist, entfällt die vorgesehene Berichterstattung zu TOP 6 (Information zum Landesprogramm „JSA an Berliner Schulen“) und wird im Rahmen der kommenden LAG-Sitzung nachgeholt werden (vgl. auch die thematisch korrespondierenden Ausführungen zum TOP „Verschiedenes“).

2. Aktuelles - insbesondere Umgang mit der Corona-Krise

Herr Bittrich merkt bedauernd an, dass am JBA-Standort im Bezirk Steglitz-Zehlendorf eine Stelle der Berater*innen des Jugendamtes noch nicht nachbesetzt sei. Darüber hinaus habe er gehört, dass sich die Erfüllung der betreffenden Koordinations- und Steuerungsaufgaben aktuell auf mehrere Schultern verteile. Ob und wann die Stellen ausgeschrieben werden, ist derzeit innerhalb der LAG nicht bekannt. Frau Merfert wird sich nach dem aktuellen Sachstand zeitnah erkundigen.

Im Nachgang zu der mit der Einladung verschickten Anlage „Stellungnahme BIBB-Hauptausschuss zum Berufsbildungsbericht 2020“ verweist Herr Bittrich auf den zugrundeliegenden - sehr umfangreichen - Datenreport zum Berufsbildungsbericht, der unter folgendem Link einsehbar ist:

https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2020_vorabversion.pdf

Frau Fechner-Barrère und Frau Merfert weisen ergänzend auf folgende themenbezogene Texte, Informationen und Berichte hin:

- Broschüre der Bundesregierung „Berufsbildungsbericht - Fragen und Antworten“,
- „Gemeinsame Erklärung der Allianz für Weiterbildung“,
- IHK-Papier: „Ausbildung sichern, Krise bewältigen, Chancen nutzen: Aktionsplan Ausbildung“
- Presseinformation zu Ergebnissen der IHK-Umfrage „Auswirkungen von Corona auf die Ausbildung“¹ und
- Papier des Paritätischen Gesamtverbandes zur Sicherung der Ausbildung während der Corona-Pandemie².

Umgang mit der Corona-Krise: Frau Neander berichtet für den Neuköllner JBA-Standort, dass derzeit die Räume des Bezirks nicht für Beratungen genutzt werden können. Auch in anderen Räumlichkeiten sind gegenwärtig keine persönlichen Beratungen möglich. Ab dem 8. Juli werden unter Hygieneschutzvorgaben umgestaltete Räume der Arbeitsagentur/des Jobcenters im Erdgeschoss des Gebäudes nutzbar sein. Allerdings handele es sich um ein Provisorium, da eine IT-Anbindung für den Bezirk und die Berater*innen der beruflichen Schulen fehle. Für Hilfeforenzen seien die vorgesehenen Räume zu klein. Die Fallbearbeitungen werden deshalb soweit es geht nach Aktenlage erfolgen. Ärgerlich sei insbesondere, dass auf die eigenen Räume

¹ Alle genannten Veröffentlichungen sind diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

² Diese Stellungnahme vom 5. Juni 2020 („Paritätischer fordert angesichts der Corona-Pandemie bundesweite Sicherung der Ausbildung“) ist unter folgendem Link einsehbar:

<http://www.der-paritaetische.de/fachinfo/detailseite/paritaetischer-fordert-angesichts-der-corona-pandemie-bundesweite-sicherung-der-ausbildung/>.

Weitere Informationen zur „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ finden sich unter <https://www.aus-und-weiterbildungsallianz.de/AAW/Navigation/DE/Home/home.html>.

nicht zurückgegriffen werden könne, die unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen zugänglich gemacht werden könnten.

Frau Rieberg berichtet, dass es sich in Spandau ähnlich verhalte. Auch hier gestaltet sich die Arbeit der JBH in der JBA im Zuge der Pandemie bisweilen aufwendig.

Frau Merfert weist darauf hin, dass sich im jüngsten Landesbeirat darauf verständigt wurde, dass die persönliche Beratung spätestens ab dem 8. Juli für begründete terminierte Einzelgespräche an allen regionalen Standorten wiederaufgenommen werde. Zu weiteren Details der schrittweisen Wiedereröffnung werde informiert, sobald ein abgestimmtes Protokoll vorliege.

Kurzfristig haben sich die Partner der JBA Berlin dazu verständigt, eine Information für abgehende Schülerinnen und Schüler (Klassenstufe 10) in Form eines Begleitschreibens zum Abschlusszeugnis herauszugeben, um über die Zugänge zu JBA-Beratungsmöglichkeiten während der Sommerferien in Zeiten der Pandemie zu informieren.

Herr Kositzka berichtet, dass die Arbeit der Berufsberatung stark eingeschränkt ist, da sie zurzeit ausschließlich telefonisch beraten kann und nicht in die Schulen geht. Durch Corona ist die Befassung mit Neufällen mehr als schwierig geworden. Die Betreuung und Begleitung bestehender Fälle vor allem in den stationären Angeboten ist noch intensiver, weil auch Bereiche abgedeckt werden müssen, die sich sonst auf mehrere Zuständigkeiten/Partner verteilen.

Die Akteure im Berliner Feld der Jugendberufshilfe - und dies gilt sowohl für freie Träger als auch für den administrativen Bereich - haben trotz der Corona-Pandemie weitgehend durchgearbeitet und ihre Angebote entsprechend der Vorgaben gemäß Verordnungen und Infektionsschutzgesetz umgestellt. Dies ist auch den unmissverständlichen und ausgesprochen sachdienlichen Vorgaben zu verdanken, die frühzeitig von den zuständigen Fachabteilungen der SenBildJugFam (insbesondere der Einrichtungsaufsicht) an die Träger übermittelt worden sind. Frau Merfert betont, dass es im Sinne der Jugendhilfe eine ganz bewusste Entscheidung der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung gewesen ist, die Jugendberufshilfe nicht in die erste Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Ausbreitung mit aufzunehmen (also „auf null zu fahren“). Dadurch sei die Umstellung der Angebote im Sinne der Jugendlichen möglich und die Unterstützung kontinuierlich gewesen. Sie spricht in diesem Zusammenhang allen Akteuren ihren Dank und Respekt aus. Der LAG-Vorstand gibt diesen Dank gerne an die Verwaltung zurück und lobt deren pragmatisches Agieren in der Krise.

3. Berichterstattungen durch die JBH-Fachstelle und durch die JBA-Netzwerkstelle der SenBildJugFam

Frau Merfert von der JBA-Netzwerkstelle informiert darüber, dass voraussichtlich insbesondere in der Gastronomie-/Hotellerie-Branche Ausbildungsstellen in diesem Jahr zurückgehen und ggfs. auch bestehende Ausbildungsverträge gelöst werden. Die Regionaldirektion BB, die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung und SenBildJugFam bemühen sich deshalb Überbrückungsmöglichkeiten im Sinne überbetrieblicher Ausbildung für den Zeitraum des ersten Ausbildungsjahres unter Berücksichtigung vorhan-

dener Instrumente zu schaffen. Ab dem zweiten Ausbildungsjahr sollte dann der Übergang in die normale betriebliche Ausbildung möglich sein³. Es solle kein Parallelsystem zur betrieblichen Ausbildung geschaffen werden, sondern vielmehr ist der aktuellen Krisensituation auf dem Ausbildungsmarkt Rechnung zu tragen. Herr Kositzka weist darauf hin, dass sich diese Planungen im Einzelfall u.U. problematisch darstellen könnten, weil nicht alle Ausbildungseinrichtungen über die notwendige umfangreiche Küchenausstattung verfügen, die eine angemessenen komplexe Ausbildung voraussetzt. Systembedingt wird in diesem Zusammenhang ein Ausbau von Qualifizierungsangeboten der Jugend(berufs)hilfe hintenangestellt werden müssen. Flankierend wird der Ausbau von Verbundausbildungen und BVB-Plätzen diskutiert. Auf keinen Fall sollen Parallelsysteme geschaffen werden. Ergänzend folgt der Hinweis auf die im Protokoll schon erwähnte „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ (vgl. Fußnote 1) und auf ein Informationspapier der IHK Berlin⁴.

Auf Nachfrage kann Herr Gröschke von der JBH-Fachstelle versichern, dass die in diesem Jahr bislang aus mehreren Gründen ins Stocken geratene Überarbeitung der Anlage D.4 des BRV Jug im Rahmen der (corona)bedingten Möglichkeiten selbstverständlich fortgeführt wird. Die Befassung mit der neuen Beschreibung der Angebote der Jugendberufshilfe gem. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 SGB VIII stellte eine zentrale Aufgabe der vergangenen beiden LAG-Arbeitsperioden dar und wird diese auch weiterhin in großem Umfang beschäftigen. Erhebliche Vorarbeiten sind bekanntermaßen ja bereits durch die LAG geleistet worden, nun müssen sich die nächsten administrativen Schritte (regelkonforme Behandlung/Verhandlung in der Vertragskommission) anschließen. Kurz folgt auch der Hinweis, dass sich seitens der Fachstelle mit Blick auf die anstehende LJHA-Sitzung am 17. Juni in Form eines Votums für die Beschlussempfehlung zur Verlängerung der eigentlich im Juli auslaufenden LAG-Arbeit bis zum Jahresende ausgesprochen wurde.

4. Berichterstattung aus den beiden UAGs

- **Abstimmung zu den Beschlussempfehlungen der UAG 2 und**
- **Fortführung der Diskussion zu den JBH-Erfolgsindikatoren**

Herr Bittrich erläutert kurz die betreffenden Beschlussempfehlungen bzw. das dazugehörige Papier zur Aufgabenbeschreibung „Koordination JBH in der JBA“. Beiden Beschlussempfehlungen wird ohne Änderungen zugestimmt.

Aktuell werde beobachtet, dass der Stand der Zusammenarbeit der verschiedenen Rechtskreise unter dem Dach der JBA - nicht zuletzt aufgrund der schwierigen Ressourcenlagen - leider wieder mehr an der wünschenswerten und wichtigen Augenhöhe zwischen den Beteiligten fehle. Auf den aus Sicht der LAG strukturellen Mangel, dass für diese Kooperationserfordernisse bei den JBA-Akteuren des SGB II und SGB III keine extra Personalressourcen bereitstehen, sondern diese Aufgaben zusätzlich aus den vorhandenen Mitteln zu bewerkstelligen sind, könne dabei nicht oft genug hingewiesen werden. Es sei zu vermuten, dass ein für alle Partner verbindlicher und angemessen ausgestatteter Handlungsrahmen die gelingende und gleichberechtigte Zu-

³ Siehe auch: <https://www.ihk-berlin.de/politische-positionen-und-statistiken-channel/arbeitsmarkt-beschaeftigung/bildungspolitik/bildungspolitische-positionen/berliner-ausbildungsmodell-bam--3831912>

⁴ Siehe: <https://www.ihk-berlin.de/ausbildung/coronavirus-pruefungen-und-ausbildung-4738446>

sammenarbeit in der JBA befördern würde. In empfehlender Form sollte im LAG-Abschlussbericht diese Sichtweise zu den Kooperationserfordernissen deshalb Erwähnung finden.

Der JBA-Evaluationsbericht verzögert sich in seiner Fertigstellung pandemiebedingt ebenfalls bis zum Jahresende. Die darin zu erörternden Arbeitspakete stehen fest. Zusätzliche Aspekte werden im aktuellen Berichtszeitraum keine Berücksichtigung mehr finden können, sollten aber ggfs. bei der vorgesehenen weiterführenden externen Begleit-Evaluation berücksichtigt werden.

Frau Rolletschek stellt für die UAG 1 die bisherigen Ergebnisse und Ideen im Rahmen einer kleinen Präsentation vor (ist dem Protokoll als Anlage beigefügt). Konsens besteht in der LAG, dass die aus den Ideen und Ergebnissen der UAG-Arbeit resultierenden Pläne und weiteren Vorgehensweisen auf die bezirklichen Eigenheiten besondere Rücksicht nehmen müssen. Dies setzt enge Abstimmungen bzw. die frühzeitige Beteiligung lokaler Akteure aus der Berliner Jugendberufshilfe voraus. In diesem Sinne ist die frühzeitige Einbeziehung der bezirklichen Jugendberufshilfe-/Jugendsozialarbeits-AGs nach § 78 SGB VIII (z.B. durch ihre Sprecher*innen) geplant. Besonders die Zugänge von freien Trägern zu den Jugendämtern und die Begleitprozesse und Entwicklungen verdienen eine genauere Betrachtung.

Das nächste Treffen der UAG 1 findet am 28. Juli 2020 um 13.00 Uhr im „Kuhgraben“ in der Pfarrstr. 111 in 10317 Berlin statt. Thema ist die Vorbereitung der UAG 1 mit den Sprecher*innen der bezirklichen AGs „JBH“ bzw. „Jugendsozialarbeit“. Bitte beachten!

Frau Neander weist korrespondierend darauf hin, dass auch in SoPart hilfreiche Kriterien hinterlegt sind, die geeignet erscheinen, den Erfolg von Jugendhilfeangeboten adäquat abzubilden. Mit Blick auf die Kapazitäten der LAG bzw. ihrer beiden UAGs sollte genau geschaut werden, was es an Instrumenten, Dokumentationen und Ausarbeitungen in Berlin bereits gibt, um diese Ressourcen ggfs. in die Überlegungen miteinzubeziehen.

5. Weitere thematische Schwerpunktsetzungen vor allem mit Blick auf die Fortsetzung der LAG-Arbeit und die aus aktuellem Anlass erforderliche Verlängerung der LAG-Arbeitsphase

Die von der UAG umrissenen Vorhaben werden neben der schon erwähnten Überarbeitung der JBH-Leistungsbeschreibung einen wichtigen Part in der Fortsetzung der LAG-Arbeit (im Rahmen einer dritten Arbeitsperiode) darstellen.

Es wird sich darauf verständigt, den Abschlussbericht für den LJHA bereits bis Oktober fertig zu stellen, um ihn dann zeitnah im UA „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, außerschulische Bildung“ diskutieren zu können. Die Präsentation des Berichts im LJHA - verbunden mit dem Ansinnen, die LAG für eine dritte Arbeitsperiode zu beauftragen - sollte zum Jahresende erfolgen.

Entsprechend wird sich verabredet, noch drei Sitzungstermine in diesem Jahr stattfinden zu lassen:

- 17. August 2020 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (nach derzeitigem Kenntnisstand nicht im Dienstgebäude der SenBildJugFam, sondern erneut außerhalb).
- 5. Oktober 2020 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (voraussichtlich im Dienstgebäude der SenBildJugFam) und
- 7. Dezember 2020 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (dito).

Es lassen sich im Ergebnis und unter Beachtung der Aussprachen zu diesem und dem vorherigen TOP folgende Themenvorschläge festhalten:

- Fortsetzung der Überarbeitung der Anlage D.4 des BRV Jug („Leistungsbeschreibung JBH“),
- Qualitätsbeschreibung/Erfolgsmessung: „JBH wirkt“ und
- Fortführung der fachlichen Begleitung der JBH in der JBA

Die LAG-Mitglieder sind auf Bitte des Vorstands angehalten, diese Überschriften bis zur kommenden Sitzung im August mit Stichworten zu unterfüttern: Z.B. könnte die in diesen coronageprägten Zeiten der häufig verwendete Begriff „Systemrelevanz“ im Kontext mit Jugendhilfe/Jugendberufshilfe zum Erörterungsgegenstand werden.

Information zum Landesprogramm „JSA an Schulen“: TOP entfällt, Vertagung auf den nächsten Sitzungstermin

6. Verschiedenes: Bericht zum Erasmus-Austausch-Programm „Jugend-coaching“ (Berichterstattung JBA-Standort Neukölln/Frau)

Die beiden Kolleginnen vom JBA-Standort Neukölln, Frau Neander und Frau Börner, berichten über die Erkenntnisse, die sie anlässlich ihrer im vergangenen Jahr stattgefundenen dienstlichen Exkursionen (internationaler Fachaustausch, aus dem EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport - „ERASMUS+“ finanziert) vor allem in Wien und in Graz sammeln konnten. Im Nachbarland Österreich ist seit einigen Jahren das flächendeckend und institutionenübergreifend agierende „Netzwerk berufliche Assistenz (NEBA)“ aktiv, dass sich mit Erfolg darum bemüht, u.a. auch Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf im Übergangssystem durch modulare Beratungsangebote wichtige Hilfestellungen zu geben.

➔ Was ist „NEBA“?

Österreich verfügt mit dem Netzwerk Berufliche Assistenz über ein sehr ausdifferenziertes und bedarfsgerechtes System zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung und ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen. Mit dem Sozialministeriumservice als zentralem Akteur und Kostenträger kann das Angebot gut gesteuert und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Eine breitgefächerte Trägerlandschaft sichert das Eingehen auf individuelle Bedürfnisse und ist mittlerweile auch selbst zu einem arbeitsmarktpolitischen Faktor geworden. Das Netzwerk Berufliche Assistenz ist damit ein zentraler und bestimmender Faktor der österreichischen Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderung und ausgrenzungsgefährdete Jugendliche und eine wichtige Unterstützungsstruktur bei der weiteren Entwicklung des Gleichstellungsrechtes.

Gleichzeitig sind die Beruflichen Assistenzen auch ein wichtiges Instrument zur Vermeidung bzw. Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung. Die einzelnen Instrumente sind so konzipiert, dass sie Ressourcendefizite der Leistungsempfänger*innen bedarfsgerecht ausgleichen; die Beruflichen Assistenzen leisten damit auch einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung bzw. Bekämpfung von Armut.

→ **Was ist „Jugendcoaching“?**

Jugendcoaching ist eine Dienstleistung an der Schnittstelle Schule und Beruf in enger Zusammenarbeit mit den Schulen und anderen Einrichtungen (z. B. Jugendzentren). Jugendcoaching zielt darauf ab, ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen durch Beratung, Begleitung und Case Management den Fähigkeiten entsprechende Perspektiven aufzuzeigen und durch individuelle Unterstützungspakete die Leistungsfähigkeit zu fördern. So kann über einen möglichst langfristigen Verbleib im (Aus-) Bildungssystem eine höhere Qualifizierung gewährleistet und eine anschließende Aufnahme in die individuell bestmögliche arbeitsmarktpolitische Maßnahme vorbereitet werden.

→ **Warum „Jugendcoaching“?**

Um den Bildungsstand und die Arbeitsmarktchancen von Jugendlichen zu verbessern, ist es notwendig, frühzeitige Ausbildungsabbrüche zu verhindern. Gerade in der so schwierigen Phase der Entscheidung über den weiteren Bildungs- und Berufsweg benötigen Jugendliche und ihre Erziehungsberechtigten professionelle Beratung und Hilfestellung. Das Angebot des Jugendcoachings basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit aller Beteiligten und kann kostenlos in Anspruch genommen werden. Ziel ist es, anhand von Stärken und Fähigkeiten der Jugendlichen die idealen nächsten Schritte zu planen und so den erfolgreichen Übertritt ins zukünftige Berufsleben zu ermöglichen. Mit dem Jugendcoaching soll außerdem ein wesentlicher Beitrag zur persönlichen und sozialen Stabilisierung von Jugendlichen geleistet werden. Gerade Probleme wie familiäre Schwierigkeiten, Suchtverhalten, Schulden, Wohnungsprobleme, etc. erschweren den Zugang zu höherer Qualifikation. Auch Jugendliche mit Migrationshintergrund, die den österreichischen Arbeitsmarkt und die Ausbildungsmöglichkeiten nicht so gut kennen, sowie Jugendliche mit Lernschwierigkeiten sollen durch das Jugendcoaching ihre Potenziale gezielter einsetzen lernen. Mit einer persönlichen Perspektivenplanung sollen ein weiterer Schulbesuch, eine Qualifizierungsmaßnahme, eine Ausbildungschance oder ein festes Arbeitsverhältnis ermöglicht werden.

Quellen: Websites des „Netzwerks berufliche Assistenz (NEBA)“, zu finden u.a. unter
<https://www.neba.at/jugendcoaching> und
<https://www.neba.at/neba/was-ist-neba>

Erster Baustein dieses komplex angelegten Beratungs- und Unterstützungssystems ist das schon genauer beschriebene „Jugendcoaching“. Die Erfahrungen aus Wien und Graz haben die Neuköllner JBA-Kollegen*innen angeregt zu überlegen, wie sich diese Form eines „Jugendcoachings“ auf die hiesigen Verhältnisse übertragen lassen könnte - natürlich angepasst an die Berliner Gegebenheiten. Frau Neander stellt dazu ein Papier mit den ersten Ideen/Ansätzen im Rahmen einer kleinen Präsentation kurz vor, dass sie parallel auch verteilt (diese Konzeptidee aus dem Bereich Jugendsozialarbeit nach § 13,1 SGB VIII - hier Jugendberufshilfe mit dem Arbeitstitel „BSO+Team“ wird dem Protokoll als Anlage beigefügt). Das Konzeptpapier beinhaltet im Kern folgende Überlegungen (vgl. Seite 4ff.):

- Verbindliches übergangsbegleitendes Jugend-Coaching nach § 13 SGB VIII in Fachverantwortung von Jugendhilfe mit folgenden Projektideen:
 - Jugendsozialarbeiter*innen aus dem SGB VIII koordinieren (Übergangs-) Hilfen und begleiten Schüler*innen im Übergang Schule-Beruf.
 - Sie agieren schulbezogen im Idealfall in einem Tandem mit der Berufsberatung in der Schule mit einer klar definierten Zuständigkeit für die Schulabgänger*innen und darüber hinaus.
- Zielgruppe: Schüler*innen der Neuköllner Sek I und Sek II mit einem erhöhten sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf nach § 13,1 SGB III.
- Verortung im Bezirk: Die Jugendsozialarbeiter*innen werden durch die im Bezirk bewährten Träger der Beratung am Übergang Schule-Beruf angestellt, die dafür einen Leistungsvertrag nach §13,1 SGB VIII erhalten. Die fachliche Steuerung erfolgt über Jug JBH L. Die Jugendsozialarbeiter*innen erhalten innerhalb der JBA eine Struktur zu den Berufsberater*innen und zu den Schulen. Sie haben Präsenzzeiten in der Schule und in der JBA.

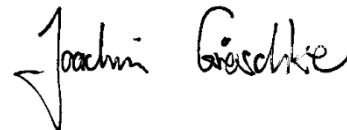
Die LAG ist sich einig, dass im Vorfeld einer etwaigen (modifizierten) Berliner Übernahme des „Jugendcoachings“ als etwaigem Bindeglied zwischen den Schulen und den JBA-Standorten noch einige wichtige Fragen zu klären bleiben:

- Was existiert bereits im Berliner Übergangssystem, das den Zielstellungen in struktureller und operationaler Hinsicht entgegenkommt (z.B. Bildungsbegleiter der IBA-Bildungsgänge an den beruflichen Schulen/Schnittstellen zu BSO-Teams)?
- Welche Optionen zur Finanzierung sind denkbar (nächste ESF-Periode)?
- Wie systemkonform und -genehm ist die Integration von JBA in Schulen überhaupt, um bestehende Strukturschwächen über JSA auszugleichen?

Insbesondere mit Blick auf den diesmal ausgefallenen TOP mit der Berichterstattung zur JSA an Schulen, wird sich darauf verständigt, dieses in engem fachlichen Kontext stehende Thema in der kommenden LAG-Sitzung erneut mit aufzurufen.



Jürgen Bittrich
(LAG-Vorsitzender)



Joachim Gröschke
(SenBildJugFam, Geschäftsstelle
und Protokoll)

- Anlagen:
1. Anwesenheitsliste der 22. LAG-Sitzung vom 15. Juni 2020
 2. Broschüre der Bundesregierung
„Berufsbildungsbericht - Fragen und Antworten“
 3. „Gemeinsame Erklärung der Allianz für Weiterbildung“
 4. IHK-Papier: „Ausbildung sichern, Krise bewältigen, Chancen nutzen:
Aktionsplan Ausbildung“
 5. Presseinformation zu Ergebnissen der IHK-Umfrage „Auswirkungen von
Corona auf die Ausbildung“
 6. Papier des Paritätischen Gesamtverbandes zur Sicherung der Ausbildung
während der Corona-Pandemie
 7. Ergebnisse der UAG 1: Entwicklung von Vorschlägen zu erforderlichen
Steuerungsinstrumenten der JBH (z.B. Bedarfserhebung, Statistik,
Wirksamkeitsmessung) - Stand: 15.06.2020
 8. Konzeptidee aus dem Bereich Jugendsozialarbeit nach § 13,1 SGB VIII -
hier Jugendberufshilfe mit dem Arbeitstitel „BSO+Team“